



Teilnahmebedingungen

1. Bildgröße und -format

Das Bild muss als JPG-Datei im Format 4:3 angelegt sein und muss in DIN A4 eine Auflösung von mind. 300 dpi aufweisen. Die Dateigröße sollte 10 MB nicht überschreiten.

2. Ablauf

Der Teilnehmer bewirbt sich um eine Veröffentlichung des Bildes seines Lieblingsplatzes im Familienkalender der Stadtwerke Tecklenburger Land. Sowohl sein Kommentar zum Lieblingsplatz als auch sein Name und sein Wohnort werden dabei im Kalender veröffentlicht. Der Teilnahmeabschluss für die Einreichung der Bilder ist der 27. Mai 2018. Nach Sichtung der eingereichten Bilder erfolgt ein Aufruf für eine Bewertung der Bilder durch die Bürger des Tecklenburger Lands. Die Möglichkeit zur Abstimmung endet am 27. Juli 2018. Die Gewinner werden bis Ende September 2018 benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Barauszahlung ist nicht möglich.

3. Bildrechte

Der Teilnehmer* versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte und sonstiger Schutzrechte an den eingereichten Bildern ist bzw. Inhaber der ausschließlichen Nutzungs-, Umgestaltungs- und Bearbeitungsrechte hieran ist und dass Rechte Dritter durch die Teilnahme an diesem Wettbewerb nicht verletzt werden.

Der Teilnehmer* überträgt der Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH (SWTE) die ausschließlichen Nutzungsrechte an den eingereichten Bildern. Die SWTE ist berechtigt zur umfassenden körperlichen und unkörperlichen Verwertung für alle beliebigen Zwecke und in allen derzeit bekannten sowie zukünftig entwickelten Nutzungsarten, insbesondere zur unbegrenzten Vervielfältigung und Verbreitung.

Der Teilnehmer* verzichtet auf das Urheberbenennungsrecht. Im Rahmen der Kalender-Aktion wird die SWTE freiwillig den Urheber nennen; damit wird jedoch ausdrücklich kein Anspruch auf Benennung begründet.

Die SWTE ist berechtigt, die ihr übertragenen Rechte auf Dritte zu übertragen, insbesondere auf die Herausgeber des ‚Wochenblatts Westerkappeln‘ oder der ‚Wir in Ibbenbüren‘.

3.1. Einverständniserklärungen

Der Teilnehmer* versichert und garantiert, dass alle erforderlichen Einverständniserklärungen auf den Fotografien abgebildeter Personen für die Verwendung nach Maßgabe dieses Vertrages vorliegen und durch die vertragsgegenständlichen Fotografien keine Persönlichkeitsrechte oder sonstigen Rechte verletzt werden. Dies gilt insbesondere für Urheberrechte von Künstlern oder Architekten. Der Teilnehmer* stellt die Stadtwerke Tecklenburger Land GmbH (im Folgenden SWTE) insoweit von sämtlichen Ansprüchen Dritter vollumfänglich frei, inklusive der Kosten der Rechtsverteidigung und Rechtsverfolgung. Diese Freistellung gilt auch für solche Dritte, die ihr Nutzungsrecht berechtigterweise aus den Nutzungsrechten der SWTE ableiten.

3.2. Bildbearbeitung

Die SWTE ist berechtigt zur Umgestaltung und Bearbeitung der Bilder in jeglicher Form. Die SWTE darf die Bilder in der vorgelegten Form und in allen anderen Formen (einschließlich digitaler bzw. elektronischer Form) sowie komplett oder ausschnittsweise vervielfältigen, einschließlich der Einbettung in das Internet mit entsprechender Anpassung. Unzulässig sind solche Änderungen, die den Kern des Persönlichkeitsrechts des Urhebers oder Herstellers betreffen, insbesondere unter das urheberrechtliche Entstellungsverbot fallen.

Die Rechteinräumung bzw. -übertragung findet mit der Ablieferung der Bilder an die SWTE statt. Übertragen werden die ausschließlichen Nutzungs-, Umgestaltungs- und Bearbeitungsrechte unter Ausschluss des Urhebers oder Herstellers oder sonstigen Rechteinhabers, weltweit sowie zeitlich und inhaltlich unbeschränkt.

4. Datenschutz

Die im Rahmen des Bilderwettbewerbs erhobenen persönlichen Daten des Teilnehmers* speichert und nutzt die Stadtwerke Tecklenburger Land Energie GmbH und ihre Kooperationspartner ‚Wir in Ibbenbüren‘ und ‚Wochenblatt Westerkappeln‘ unter der Bestimmung des gültigen Datenschutz-Rechts. Eine Weitergabe der Daten erfolgt nur an die genannten Kooperationspartner ‚Wir in Ibbenbüren‘ und ‚Wochenblatt Westerkappeln‘ sowie an beauftragte Dienstleister zum Zwecke der Veröffentlichung, öffentlichen Abstimmung zur Entscheidung über eine Platzierung im Familienkalender sowie zur Erstellung des Familienkalenders. Eine Weitergabe dieser persönlichen Daten an weitere Dritte erfolgt nicht.

*aus Gründen der Vereinfachung wird hier auf die weibliche Bezeichnung verzichtet. Es ist aber auch die weibliche Form gemeint.